

Hygiene-Empfehlungen des Keglerverbandes Sachsen e.V. für die Ausübung des Kegel- und Bowlingssports

Gültig ab 18.07.2020

Die Verantwortung für die Umsetzung der Hygieneregeln trägt der Verein. Vom Verein ist eine verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen zu benennen.

Auf Hinweisschildern/-plakaten sollten alle Hygienevorgaben, die an dem jeweiligen Ort gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt werden.

→ Es sind Vorkehrungen zu treffen, damit sich alle Personen nach Betreten der Sportstätte die Hände waschen oder desinfizieren.

→ Möglichkeiten zum Händewaschen müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern. Elektrische Handtrockner sind weniger geeignet, können aber belassen werden, wenn sie bereits eingebaut sind.

→ Personen mit Erkältungssymptomen und/oder Fieber dürfen die Sportstätte nicht betreten.

→ Es besteht keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen in den Sportstätten zu tragen.

→ Teilnehmer am Training/Wettkampf sind schriftlich zu erfassen.

→ Auf den Mindestabstand ist, wo immer möglich, zu achten.

→ Der Mindestabstand ist auch in den Umkleibereichen sowie Sanitäranlagen unbedingt einzuhalten. Unter diesen Bedingungen ist auch die Öffnung von Umkleiden und Duschen möglich.

→ Jeglicher Körperkontakt wie Händeschütteln und Umarmungen, Abklatschen etc. sind zu unterlassen.

→ Trainingsgeräte (Kugeln, Bälle) sind vor und nach der Benutzung (bei Bahn- und Spielerwechsel) zu reinigen. Wenn möglich, sollten die Sportler eigene Kugeln/Bälle nutzen.

→ Schwämme dürfen nur aus dem persönlichen Eigentum des jeweiligen Sportlers und nur von ihr/ihm selbst verwendet werden.

→ Jeder Sportler nutzt ausschließlich sein eigenes Handtuch und seine eigene Trinkflasche.

→ Sportstätten, Umkleideräume und Sanitäranlagen sind (soweit möglich) regelmäßig zu lüften.

→ Sportwettkämpfe mit Publikum bis **1000 Personen** sind zulässig, wenn ein **genehmigtes Hygienekonzept** vorliegt.

→ Wettkämpfe im Breiten- und Vereinssport mit **bis zu 50 Zuschauern** benötigen **kein genehmigtes Hygienekonzept**.

Mögliche weitere/zusätzliche Vorgaben der Städte und Kommunen, sowie die einzelnen Bedingungen in den Sportstätten vor Ort sind zu beachten.